Bahnbau

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft**

Band (Jahr): **24 (1876)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Dagegen ist am 21. August eine Uebereinkunft zwischen der Aargauischen Südbahn und der Eisenbahnunternehmung Wohlen-Bremgarten über die gemeinsame Benützung der Station Wohlen abgeschlossen worden.

Laut diesem Vertrage steht der letztern Unternehmung die Mitbenützung der Station Wohlen für deren Betrieb in ihrem ganzen Umfange zu, immerhin unter Wahrung der Priorität für die Benützung durch die Aargauische Südbahn. Der gesammte Betriebsdienst ist auch für die Unternehmung Wohlen-Bremgarten durch diejenige Verwaltung zu besorgen, welcher der Betrieb der Aargauischen Südbahn obliegt; bezüglich der hiefür zu leistenden Entschädigung hat besondere Verständigung stattzufinden. Für das in Wohlen befindliche Betriebsmaterial, Güter und Gepäck u. s. w. übernimmt die Aargauische Südbahn keine Verantwortlichkeit, wird dagegen in üblicher Weise die Versicherung der der Gemeinschaft dienenden Objecte auf Gemeinschaftsrechnung besorgen.

Für das Recht der Mitbenützung zahlt die Bahnunternehmung Wohlen-Bremgarten einen 5% Zins von einem Dritttheil des jeweiligen Anlagecapitales, unter Abzug der auf den Hochbau der Wagen- und Locomotivremise verwendeten Bausumme, so lange diese Gebäulichkeiten von Wohlen-Bremgarten nicht benützt werden. Allfällig erforderliche Erweiterungen zu Gemeinschaftszwecken besorgt die Aargauische Südbahn, nachdem sie dem Comité der Bahnunternehmung Wohlen-Bremgarten Gelegenheit verschafft hat, sich darüber auszusprechen. Neubauten und Einrichtungen, welche nur einer einzelnen Verwaltung dienen, fallen auch einzig zu deren Lasten.

Die Uebereinkunft unterliegt einer gegenseitigen einjährigen Kündung. Allfällige Streitigkeiten werden dem Entscheide des Schweiz. Bundesgerichtes unterstellt, sofern dasselbe dazu competent ist, andernfalls einem von demselben zu ernennenden aus drei Mitgliedern bestehenden Schiedsgericht.

II.

Bahnbau.

1. Grunderwerb.

Im verflossenen Jahre sind in der Gemeinde Wohlen 8 Fälle, in welchen die Expropriaten gegen den Entscheid der Schätzungscommission den Rekurs an das Bundesgericht ergriffen hatten, unerledigt geblieben. Die Mitte Mai d. J. eingegangenen bezüglichen Entscheide der bundesgerichtlichen Instruktions-Commission wurden von beiden Parteien angenommen. 3 Expropriaten wurden mit ihren Beschwerden abgewiesen und in sämmtliche Kosten verfällt, die übrigen 5 sind mit kleinen Mehrentschädigungen von zusammen Fr. 578. — bedacht worden.

Gleichwie in den Gemeinden Wohlen und Waltenschwyl konnten auch in der Gemeinde Bremgarten keine gütlichen Landankäufe abgeschlossen werden, so daß die eidg. Schätzungs-Commission zur Behandlung sämmtlicher Abtretungsfälle mußte einberufen werden. Die Urtheile derselben sind ohne Weiterziehung in Rechtskraft getreten.

Das Endresultat für den Grunderwerb dieser Linie ist nun folgendes:

Kanton.	Gemeinden.	Anzahl der Erwerbungen.	Größe.		Kaufsumme.		Durchschnitt per □' Cts.	Erwerbsart.			Bemerkungen.
			Jucharten.	□'	Fr.	Cts.		Kauf.	Schätzungs-commission.	Bundesgericht.	
Aargau	Wohlen . . .	76	26	23226	65179	03	6,13	2	68	6	
	" . . .	—	—	—	163	—	—	—	—	—	für Verunstaltung, Treteverlust u. erschwerte Auffahrt.
	Waltenschwyl	14	2	21590	4572	76	4,50	—	14	—	
	Bremgarten .	13	22	24730	44559	25	4,92	—	13	—	
	Summa	103	51	29546	114474	04	5,53	2	95	6	

Fügen wir der vorstehenden Kaufsumme die Expropriationskosten mit ca. Fr. 2000. — bei, so ergibt sich für den Grunderwerb dieser 6.625 Kilometer langen Bahn eine Gesammtausgabe von rund Fr. 116,500 oder per Kilometer ca. Fr. 17,600. —

2. Bauausführung.

a. Unterbau und Oberbau.

Laut unserm letztjährigen Berichte waren Ende März 1876 von den Erdarbeiten noch 16 % der Voranschlagssumme und von den Kunstbauten noch 11 % zu erstellen, und war deßhalb auch vorauszusehen, daß die Eröffnung der Bahn auf den concessionsgemäßen Termin (1. Juni 1876) nicht möglich sein werde.

Auch im II. Quartal rückten die Arbeiten nur langsam vorwärts, zum Theil in Folge des starken Setzens der Dämme, das eine bedeutende Mehrleistung an Erdarbeiten erforderte, zum Theil allerdings auch wegen des lässigen Betriebes der Arbeiten durch die Unternehmer.

Wir waren deßhalb genöthigt, beim Schweiz. Bundesrath um eine Fristerstreckung für die Eröffnung der Bahn bis zum 1. September einzukommen, welchem Gesuch derselbe in Berücksichtigung der vorliegenden Verhältnisse auch entsprach, wie wir oben berichtet haben. Gleichzeitig sahen wir uns veranlaßt, die Bauunternehmer unter Executionsandrohung zu möglichster Beschleunigung der rückständigen Arbeiten anzuhalten und es gelang auch, nachdem auf diese Maßregel hin die Arbeiten mit größerer Energie betrieben wurden, die Bahn auf 1. September dem Betrieb zu übergeben.

In den letzten Monaten des Jahres wurden sodann die rückständigen Arbeiten an Unterbau und Oberbau fertig gestellt, so daß mit Ausnahme der Grünhagpflanzung und einiger Consolidirungsarbeiten die Linie als vollendet anzusehen ist.

b. Hochbau.

Die Hochbauten der Linie, welche sich in unserm letztjährigen Berichte verzeichnet finden, wurden im Monat April nach vorausgegangener Ausschreibung den Unternehmern Kurz und Hauri in Aarau als den Mindestfordernden zugeschlagen und von denselben sofort in Angriff genommen.

Noch vor dem Beginn des Baues stellte die Einwohnergemeinde Bremgarten das Begehren, es möchte aus öconomischen Rücksichten die Erstellung des vom Verwaltungscomité dieser Bahnunternehmung am 13. April beschlossenen Doppelwärterhauses für einmal unterbleiben, welchem Gesuche unter den nöthigen Vorbehalten bezüglich der Abfindung mit den Unternehmern und der spätern Ausführung bei eintretendem Bedürfniß entsprochen wurde.

Die übrigen Gebäulichkeiten waren Ende August soweit vorgeschritten, daß der Betrieb bei der Eröffnung der Linie davon Besitz nehmen konnte; mit Ende des Jahres waren die damals noch fehlenden Arbeiten ausgeführt.

Die Abrechnung mit den Unternehmern wurde Anfangs des Jahres 1877 erledigt.

III.

Baukosten.

Für den Bau der Bahn Wohlen-Bremgarten sind gemäß der nachfolgenden Rechnung bis Ende 1876 Fr. 901,720. 98. verwendet worden. Zur Deckung dieses Betrages wurden im Laufe des Berichtsjahres von den Betheiligten vier weitere Zahlungen auf den 31. Januar, den 15. April, den 1. und den 31. Dezember im Gesammtbetrage von Fr. 886,000. — eingefordert. Da beim Beginn des Berichtsjahres ein Activsaldo von Fr. 96,180. 29. vorhanden war, ergibt daher unter Hinzurechnung von Fr. 1,061. 21. für Rückerstattungen der Abschluß der Baurechnung auf Ende 1876 einen Activsaldo von Fr. 81,520. 52.

IV.

Betrieb.

1. Einnahmen und Statistik des Verkehrs.

a. Allgemeine Bemerkungen.

Die Station Bremgarten wurde gleichzeitig mit der Eröffnung der Linie Wohlen-Bremgarten mit sämmtlichen Schweizerischen Eisenbahnstationen in directen Güterverkehr und mit den bedeutendern Stationen auch in directen Personenverkehr gesetzt. Bezüglich des erstern wurde das auch für die Aargauische Südbahn geltende